

Saarland

Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz

Projekt:

FFH-Managementplanung 2014

FFH-Gebiet 6504-301 „Hammelsberg u. Atzbüsch bei Perl“



Saarlouis, den 15.10.2014

 **Dr. Maas**
Büro für Ökologie und Planung

Altforweilerstr. 12
66740 Saarlouis
Tel.: 06831/46378
Fax.: 06831/2228
email: stephan.maas@t-online.de

Inhalt:

1. Aufgabenstellung und Methodik	3
2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes	3
3. Abgrenzung des FFH-Gebietes	4
4. Beschreibung der Biotopstrukturtypen	6
5. Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	6
5.1 Beeinträchtigung der § 30 - Biotope.....	7
6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	8
6.1 Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014	9
6.2 Bewertung des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen (LRT)	10
6.3 Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen	11
6.4 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen.....	14
6.5 Bewirtschaftungs- und Pflegekonzept.....	17
6.5.1 Erstpflege (EW)	17
6.5.2 Pflege der Magerrasen (EH).....	17
6.5.3 Wiesennutzung.....	19
6.5.4 Nutzung der Waldflächen	20
6.5.5 Sukzession	20
7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	21
7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Bewertung des Erhaltungszustandes	21
8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und des Bundes	23
9. Aktuelles Gebietsmanagement	27
10. Konfliktlösung/Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen	27
11. Zusammenfassung	28
12. Anhang	29

1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK

Aufgabe des Managementplanes ist es, konzeptionelle Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustandes des FFH-Gebietes zu erarbeiten. Er ist die Grundlage für die

- Bewertung des aktuellen und zu erwartenden Zustandes (Monitoring) sowie den Bericht an die EU (Berichtspflicht),
- Initiierung und Organisation von Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der günstigen Erhaltungszustände der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet (Maßnahmenkonzept),
- Beurteilung der Auswirkung von Projekten oder Plänen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet auswirken können (FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Managementplanes konnte auf folgende Grundlagen zurückgegriffen werden:

- Biotopkartierung Saarland I (1983)
- Biotopkartierung Saarland II (1989)
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (1996)
- Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet (2010)
- Life-Projekt: Regeneration und Erhaltung von Trockenrasen in Deutschland, NATURA-2000-Gebiet Hammelsberg, Managementplan im Auftrag der Naturlandstiftung Saar, 2003
- Kartierung der FFH-Lebensraumtypen (OBK-FFH 2006/2007)
- Wege- und Gewässerplan Flurbereinigung Perl-Oberperl-Sehndorf, Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung, 2012
- ABDS-Daten (Mail vom 14.10.2013)
- Daten zu wertgebenden Pflanzenarten am Hammelsberg (Mail vom 04.06.2014)
- 1. Projektarbeitsgruppensitzung am 11./12.12.2013
- 2. Projektarbeitsgruppensitzung am 08./09.07.2014

2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Das FFH-Gebiet 6504-301 "Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl" liegt in der Gemeinde Perl, Gemarkung Perl und Oberperl, im Landkreis Merzig-Wadern unmittelbar an der Grenze zu Lothringen und Luxemburg. Das Gebiet um den Hammelsberg stellt zusammen mit den Talhängen bei Montenach den bedeutendsten Trockenrasenstandort in weitem Umkreis dar. Auf saarländischer Seite konnten keine weiteren FFH-Gebiete mit diesem Lebensraumtyp im

Naturraum Mosel-Saar-Gau vorgeschlagen werden. Das nächstgelegene FFH-Gebiet mit vergleichbarem Lebensraumspektrum sind der Kewelsberg bei Wehingen, ca. 8 km entfernt bzw. der Nackberg bei Hilbringen, ca. 15 km Luftlinie entfernt, die beide im Naturraum Saar-Nied-Gau liegen. Im Vergleich mit dem großflächigen Landschaftskomplex um Sierck-les-Bains und Perl sind diese Biotope jedoch nur als kleine Trittsteine zu bewerten, die sich in ihrem Artenspektrum zudem deutlich von den Halbtrockenrasen des Moselgebietes unterscheiden und eher dem Saartal zuzurechnen sind.

1991 hat die 1. Fortschreibung der Biotopkartierung im gesamten Naturraum lediglich 6,86 ha Kalk-Halbtrockenrasen als besonders schutzwürdig erfasst, hiervon wurden allein 2,5 ha am Hammelsberg (Biotop 6504/0021) kartiert. Auch in Frankreich ist die Situation ähnlich. Neben dem Hammelsberg sind dort noch der auf der gegenüberliegenden Moselseite gelegene Stromberg bei Contz-les-Bains, der gesamte Montenacher Taleinschnitt und die sich daran anschließenden Westhänge des Altenbergs südlich von Sierck-les-Bains als FFH-Gebiet gemeldet (Site Fr4100167, "Pelouses et rochers du pays de Sierck", 636 ha Gesamtfläche). Nordwestlich von Sierck ist ein weiteres, allerdings nur kleines Trockenrasengebiet gemeldet (Site Fr4100213, "Vallon de Halling", 20 ha). Die nächsten größeren FFH-Gebiete dagegen liegen weit über 40 km entfernt im Moseltal vor Metz.

3. ABGRENZUNG DES FFH-GEBIETES

Laut Standard-Datenbogen (Stand Juni 2010) umfasst die gemeldete Gebietsgrenze von 2004 eine Fläche von 202,2 ha. Die vom LUA 2013 für die Erstellung des Managementplans mitgeteilte Gebietsgrenze beinhaltet einige Grenzänderungen sowie Erweiterungsflächen und umfasst derzeit ein Gebiet von 210,7 ha (= Plangebiet).

Das Gesamtgebiet wird in 3 Teilgebiete untergliedert:

1. Hammelsberg (40,0 ha)
2. Rabüscheck (83,3 ha)
3. Atzbüsch (87,4 ha)

Das FFH-Gebiet ist im Wesentlichen deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet „Hammelsberg/Atzbüsch“ ausgewiesen am 10. Mai 2004 (verändert durch die Verordnung vom 24. Januar 2006), das eine Flächengröße von ca. 201 ha besitzt.

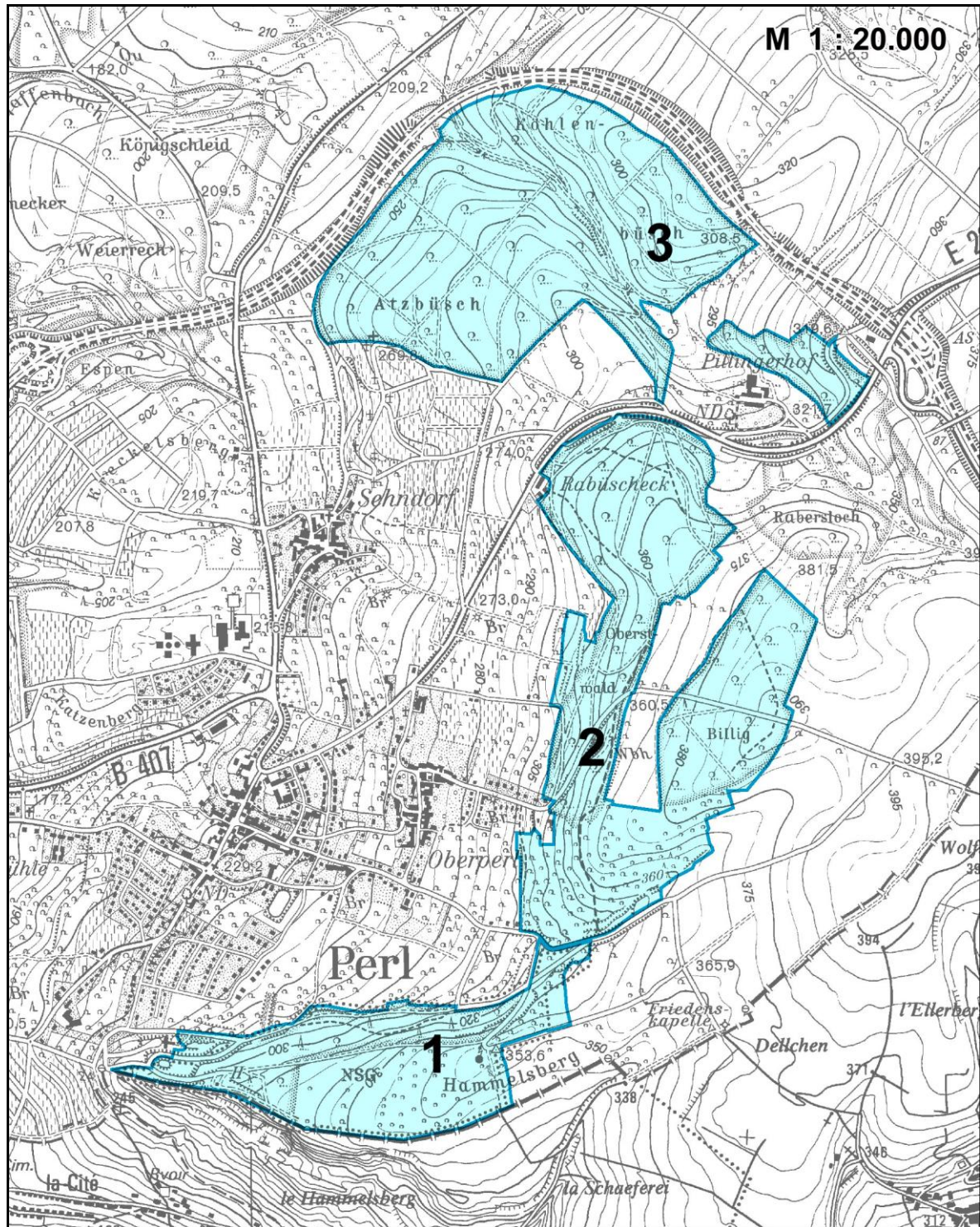


Abb. 1: Lage des Planungsraums und Abgrenzung der Teilgebiete

4. BESCHREIBUNG DER BIOTOPSTRUKTURTYPEN

Tab. 1: Biotopausstattung der 3 Teilgebiete des FFH-Gebietes „Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl“ (Bezugsraum Plangebiet)

Biotopkomplex/ Habitatklassen, Fläche [ar]	Teilgebiet			Summe
	1	2	3	
Mesophiler Buchenwald (Altholz)	793,2	4370,3	5164,0	10327,5
Mesophiler Buchenwald (jung-mittelalt)	-	703,2	2693,7	3396,9
Mischwald		360,0	375,9	735,9
Nadelholzforst	594,5	341,6	188,7	1124,8
Baumhecken/Vorwald	429,1	818,7	9,5	1257,3
wärmeliebendes Gebüsch	448,3	642,3	-	1090,6
Ackerland (Acker/Ackerbrache)	58,5	336,5	-	395,0
Extensivwiese	800,5	89,0	-	889,5
Intensivwiese	60,9	142,3	-	203,2
Streuobstwiese	16,1	81,6	-	97,7
Weide trockener Standorte	124,3	66,4	6,6	197,3
Kalk-Magerrasen (+/- verbuscht)	204,3	-	-	204,4
Kalk-Magerrasen	355,5	157,4	-	512,9
vollversiegelter Weg	10,1	38,5	18,9	67,5
Bauwerke	2,5	3,7	-	6,2
Erdweg/Schotterweg	53,5	159,6	256,7	469,8
Zierrasen/Intensivrasen	-	15,0	-	15,0
Staudenflur, trocken	46,6	-	25,0	71,6
Summe	3997,9	8326,0	8739,1	21063,0

5. GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 30 BNATSchG

In der Summe bestehen nur 8,6 % der Gebietsfläche aus Biotoptypen, die nach § 30 BNatSchG geschützt sind. Es handelt sich dabei um wärmeliebende Gebüsche und Kalk-Magerrasen. Dieser geringe Prozentsatz ergibt sich vor allem aus dem hohen Waldanteil des Schutzgebietes von ca. 74 %, in dem keine nach § 30 geschützten Biotope vorkommen. Be-

zieht man den Wert nur auf die Offenlandbereiche (ca. 4221 ar) steigt der Anteil auf immerhin 43 %.

Teilgebiet 3 „Atzbüsch“ ist ein reines Waldgebiet und enthält keine §-30-Flächen (Tab. 2).

Tab. 2: Nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope in den 3 Teilgebieten des FFH-Gebietes „Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl“ (Bezugsraum Plangebiet)

Biotopkomplex/ Habitatklassen, Fläche [ar]	Teilgebiet			Summe
	1	2	3	
wärmeliebendes Gebüsch	448,3	642,3	-	1090,6
Kalk-Magerrasen (+/- verbuscht)	204,3	-	-	204,4
Kalk-Magerrasen	355,5	157,4	-	512,9
Summe [ar]	1008,1	799,7	-	1807,9
Anteil an Teilgebiet [%]	25,1	9,6	-	8,6

5.1 BEEINTRÄCHTIGUNG DER § 30 - BIOTOPE

Die Kalk-Magerrasen des Teilgebietes 1 sind fast alle aus Ackerbrachen hervorgegangen und noch keine 20 Jahre alt. Heute sind sie zwar außerordentlich orchideenreich, sowohl bezüglich der Artenzahl als auch der Individuenzahl, dennoch unterscheiden sie sich physiognomisch noch deutlich von den Magerrasen im angrenzenden, lothringischen Teil des Hammelsbergs. So war z.B. ganz zu Anfang nach Aufgabe der Ackernutzung der Zweijährige Pippau (*Crepis biennis*) aus den benachbarten Wiesen eingewandert und hatte Dominanzbestände gebildet. Seine Vorherrschaft auf den Flächen hat er bis heute erhalten. Ebenso auffällig ist der rote Acker-Wachtelweizen (*Melampyrum arvense*), der üblicherweise in Säumen und Ackerrainen kleine Bestände bildet, hier aber auf der gesamten Magerrasenfläche dominant auftritt.

Die Kalk-Magerrasen im Gebiet sind durch fortschreitende Sukzession grundsätzlich gefährdet. Für ihren Erhalt sind regelmäßige Pflegemaßnahmen erforderlich.

6. LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE

Das Gebiet wurde als Natura 2000-Gebiet nach Brüssel gemeldet, um damit folgende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (lt. StDB) im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 zu sichern:

LRT-Code	LRT-Name
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) Subtyp 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum

* = prioritärer Lebensraumtyp

Folgende Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL (lt. StDB) sollen im Gebiet besonders geschützt werden:

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1065	Euphydryas aurinia	Goldener Scheckenfalter
1078	*Callimorpha quadripunctaria	Spanische Flagge
1083	Lucanus cervus	Hirschkäfer
1321	Myotis emarginatus	Wimperfledermaus
1324	Myotis myotis	Großes Mausohr
A072	Pernis apivorus	Wespenbussard
A074	Milvus milvus	Rotmilan
A234	Picus canus	Grauspecht
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht
A246	Lullula arborea	Heidelerche
A338	Lanius collurio	Neuntöter

Potenziell vorkommende Brutvogelart des Anh. I der VS-RL:

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
A321	Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper

Standarddatenbogen und Erhaltungsziele werden aufgrund der Ergebnisse des Managementplanes aktualisiert.

6.1 FLÄCHENBILANZ DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN IM JAHR 2014

In der nach Brüssel gemeldeten Grenze ergibt sich folgende Flächenbilanz für die FFH-Lebensraumtypen:

Tab. 3: Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl“ (Bezugsraum = gemeldete Gebietsgrenze 2004)

	6212	6510	9130	
Teilgebiet	Halbtrockenrasen auf Kalk	Magere Flachland-Mähwiese	Waldmeister-Buchenwald	Summe FFH-Typen
1	547,2	826,0	796,6	2169,8
2	157,0	10,5	5291,2	5458,7
3	-	-	7713,3	7713,3
Summe (ar]	704,2	836,5	13801,1	15341,8

Laut Standarddatenbogen enthält das Gebiet 386 ar Halbtrockenrasen (6212), 864 ar Flachlandmähwiesen (6510), 9670 ar Waldmeister-Buchenwald und 1710 ar Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald - Galio-Carpinetum (9170). Der letztere Waldtyp konnte in guter flächiger Ausbildung im Gebiet nicht vom Waldmeister-Buchenwald, der die standorttypische Waldgesellschaft darstellt, unterschieden werden.

Grob betrachtet haben die in den Grenzen des nach Brüssel gemeldeten Gebiets kartierten FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 ähnliche Flächengrößen wie im Standard-Datenbogen angegeben. Ein direkter Vergleich ist allerdings nicht möglich, da die aktuelle Bilanz auf einer exakten Vegetationskartierung mit Bewertung des Erhaltungsgrades mittels Erhebung von Artenlisten vor Ort beruht, während die Angaben im Standard-Datenbogen im Grundsatz auf grobe Schätzungen zurückgehen.

Die Flächenstatistik für den vom LUA vorgegebenen Planungsraum (210,7 ha) unterscheidet sich im Vergleich zur ursprünglichen Gebietsabgrenzung vor allem bezüglich des Grünland-

Anteils. So steigt die Wiesenfläche mit dem FFH-Lebensraumtyp 6510 für das Plangebiet von 836,5 ar auf 1083,0 ar. Dies ist allerdings vollständig auf die Erweiterung des Gebiets um einige Wiesenflächen im Teilgebiet 1 und 2 zurückzuführen (Tab. 4). Innerhalb des ursprünglichen Gebietes ist der Anteil an genutztem Extensiv-Grünland gleichgeblieben. Keine als FFH-Lebensraumtyp kartierte Wiese (aus dem Life-Projekt 2003 abgeleitet) hat sich so dramatisch verschlechtert, dass sie heute die Kriterien des FFH-Lebensraumtyps 6510 nicht mehr erfüllen würde.

Tab. 4: Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl“ (Bezugsraum = Plangebiet LUA 2013)

	6212	6510	9130	
Teilgebiet	Halbtrockenrasen auf Kalk	Magere Flachland-Mähwiese	Waldmeister-Buchenwald	Summe FFH-Typen
1	547,3	924,5	969,3	2441,1
2	157,0	158,5	5479,1	5794,6
3	-	-	8024,0	8024,0
Summe [ar]	704,3	1083,0	14472,4	16259,7

6.2 BEWERTUNG DES ERHALTUNGSGRADES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN (LRT)

Differenziert man die FFH-Lebensraumtypen nach ihrem Erhaltungsgrad ergibt sich für den Bezugsraum „gemeldete Grenze 2004“ folgende Flächenbilanz des Erhaltungsgrades:

Tab. 5: Flächenbilanz des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl“ (Bezugsraum = gemeldete Gebietsgrenze 2004)

FFH-Lebensraumtypen [ar]	A hervorra- gend	B gut	C mittel- schlecht	Gesamt
6212 Magerrasen auf Kalk	-	156,7	547,5	704,2
6510 Magere Flachland-Mähwiese	448,9	379,7	7,9	836,5
9130 Waldmeister-Buchenwald	9102,1	3827,4	871,6	13801,1
Summe:	9551,0	4363,8	1427,0	15341,8
[%] der Gebietsfläche, 202 ha:	47,2	21,6	7,1	75,9

Insgesamt wird ca. 76 % der Gebietsfläche von Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie eingenommen. Flächenmäßig vorherrschend sind Waldmeister-Buchenwälder.

Tab. 6: Bewertung des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen in den einzelnen Teilgebieten des FFH-Gebietes „Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl“ (Bezugsraum = gemeldete Gebietsgrenze 2004, Flächen in [ar]).

	A - hervor- ragend	B - gut	C- mittel bis schlecht
Teilgebiet 1			
6212 Magerrasen auf Kalk	-	36,1	511,2
6510 Flachland-Mähwiese	444,4	379,7	1,9
9130 Waldmeister-Buchenwald	796,6	-	-
Teilgebiet 2			
6212 Magerrasen auf Kalk	-	120,7	36,3
6510 Flachland-Mähwiese	4,6	-	6,0
9130 Waldmeister-Buchenwald	2908,4	2382,8	-
Teilgebiet 3			
9130 Waldmeister-Buchenwald	5375,4	1444,6	871,6

6.3 BEEINTRÄCHTIGUNG DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Die Wälder des Gebietes gehören standortbedingt zu den Waldmeister-Buchenwäldern, die durch die FFH-Richtlinie der EU besonderen Schutz genießen. Am Nordhang des Hammelsbergs (Teilgebiet 1) dominieren dagegen Mischwälder oder reine Nadelholzforsten, die allerdings durch reiche Vorkommen des Hirschzungenfarns von besonderem Naturschutzinteresse sind.

Teilgebiet 1 (Hammelsberg): Der Lebensraumtyp 6212 „Magerrasen auf Kalk“, zugleich ein nach § 30 BNatSchG geschützter Biotoptyp, ist trotz des beschriebenen Orchideenreichtums bei Anwendung der Bewertungskriterien des LUA für die FFH-Lebensraumtypen meist bei „C – mittel bis schlecht“ bis höchstens „B – gut“ zu klassifizieren gewesen. Dies liegt vor allem am Fehlen weiterer Charakterarten der Kalk-Halbtrockenrasen, die gewöhnlich sonst auf Magerrasen recht häufig sind, z.B. *Polygala comosa*, *Bromus erectus*, *Hippocrepis comosa*, *Ononis repens*, *Anthyllis vulneraria* usw.

Es handelt sich bei diesem Phänomen jedoch nicht um eine klassische Beeinträchtigung durch zu intensive Nutzung der Flächen, sondern um einen reinen Aspekt der Biotopentwicklung. Ähnlich wie die Entwicklung von Altholz viel Zeit erfordert, braucht auch die Entwicklung eines Magerrasens Zeit, offensichtlich deutlich mehr als 20 Jahre.

Die Kalk-Magerrasen im Gebiet sind durch fortschreitende Sukzession grundsätzlich gefährdet. Für ihren dauerhaften Erhalt sind regelmäßige Pflegemaßnahmen auf allen Flächen erforderlich.

Die Problematik der notwendigen konsequenten Pflege, insbesondere nach Entbuschungsmaßnahmen, zeigt der s.g. „Grenzweg“ am Hammelsberg. Die Entwicklung eines schmalen, windgeschützten Magerrasens zwischen dem Grenzpfad zum lothringischen Teil des Hammelsberges und den Baumhecken auf deutscher Seite, ist trotz mehrfacher Pflegedurchgänge (zuletzt 2009) nicht befriedigend gelungen. Aktuell stellt sich die Fläche, gemessen am Entwicklungsziel eines windgeschützten Magerrasens bzw. Staudensaums, in einem schlechten Zustand dar (s. Foto 1 u. 2).

Beim FFH-Lebensraumtyp 6510 „magere Flachland-Mähwiesen“, alle relevanten Flächen liegen im Teilgebiet 1 „Hammelsberg“, ist ähnlich wie bei den Kalk-Magerrasen, die Herkunft aus Ackerbrachen noch heute feststellbar. Die Flächen, die bei Meldung des Gebietes bereits altes Grünland waren, sind physiognomisch nach wie vor zu erkennen und unterscheidbar. Aufgrund des Orchideenreichtums können jedoch 2014 alle „neuen“ Wiesenflächen, mit Ausnahme der Wiesen am Ostrand des Gebietes, die einer normalen landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, mit dem Erhaltungsgrad „A - hervorragend“ klassifiziert werden. Beeinträchtigungen sind derzeit nicht erkennbar.

Teilgebiet 2 (Rabüschek) besteht zu ca. 79% aus Wald und Vorwaldstadien aus durchgewachsenen Baumhecken. Von diesen Waldbeständen können wiederum 77% dem Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald zugeordnet werden. Hiervon können 2908 ar als Altholz mit dem Erhaltungsgrad „A – hervorragend“ bewertet werden (Tab. 6).

Teilgebiet 3 (Atzbüsch) besteht sogar zu 96,5 % aus Waldflächen. Auch hier ist der Nadelholzanteil recht gering und der Altholzanteil sehr hoch. 91 % des Gebietes besteht aus dem FFH-Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (9130), wovon bereits 70% den Erhaltungsgrad „hervorragend“ erreicht. Die weitere Optimierung und Entwicklung der übrigen Waldflächen ist vor allem eine Frage der Zeit und wird noch 50-70 Jahre in Anspruch nehmen.

Beeinträchtigungen des FFH-Lebensraumtyps 9130 gibt es derzeit nicht.



Foto 1: Im Jahr 2002 offengestellter Waldrand am Grenzweg im darauffolgenden Frühjahr



Foto 2: Zustand 2014 trotz mehrerer Pflegedurchgänge

6.4 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie und ihrer Lebensräume (Art. 4 der VS-RL)

Für das FFH- und Vogelschutzgebiet 6504-301 „Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl“ wurden folgende Erhaltungsziele formuliert. Außerdem sind die Maßgaben der Naturschutzgebietsverordnung zu erfüllen, die allerdings lediglich auf das Schutzziel bzw. die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verweist.

Erhaltungsziele:

Erhalt bzw. Wiederherstellung der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen, orchideenreichen Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten:

- Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Schreckenfaller)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen

Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen

- Sicherung bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten sowie der wichtigen Trittsteinfunktion für Grünland- und Waldarten (Einwanderungsweg für mediterrane Arten)

Erhalt großflächiger, störungsarmer und strukturreicher Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholzanteils
- Erhaltung der Höhlenbäume
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume,

Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

Erhalt des Traubeneichen-Hainbuchenwaldes

- Erhalt des natürlichen Grundwasser- und Nährstoffhaushaltes
- Sicherung der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums
- Sicherung eines hohen Laubholz-, Alt- und Totholzanteils
- Erhaltung der Höhlenbäume
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter)
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z.B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen)

Erhaltung und Förderung der Populationen des Goldenen Scheckenfalters:

- Sicherung einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Goldenen Scheckenfalters.
- Sicherung großer Populationen des Goldenen Scheckenfalters als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitats.
- Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen des Goldenen Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen.

Erhaltung bestehender Populationen der Spanischen Flagge

- Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blumenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern und –säumen.
- Erhaltung blumenreicher Offenlandstrukturen mit Gehölzen auf Sekundärstandorten als Vernetzungselemente

Erhaltung und Förderung der Populationen des Hirschkäfers

- Sicherung von ausreichend großen und vernetzten, teilweise nicht genutzten Eichen-Altholzbeständen (Umtriebszeiten mind. 200 Jahre)
- Sicherung eines hohen Anteils an Eichentotholz und –stümpfen
- Erhalt eines Netzwerks aus alten, saftenden Eichen als Nahrungsquellen für die Imagines und Treffpunkte der Geschlechter, z.B. minderwertige Bäume der Güte C. Die Abstände untereinander sollten weniger als 2 km betragen
- Erhalt geeigneter Brutsubstrate, insbesondere alter Baumstümpfe und anbrüchiger Laubbäume
- Sicherung eines dauerhaften Angebots an geeigneten Habitaten und Eichen zur Aufrechterhaltung der Faunentradition

Erhaltung und Förderung der im Gebiet vorkommenden Fledermaus-Populationen

- Erhalt aller anbrüchigen Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen sowie von stehendem Totholz
- Erhalt wichtiger Nahrungshabitats (z.B. Gewässer, Gehölze, extensives Grünland) in Quartiernähe
- Gewährleistung der Störungsfreiheit im Winterhalbjahr (Oktober bis April), Sicherung des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums sowie des charakteristischen Mikro-

klimas

- Erhaltung von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil und hoher Baumartendiversität

Erhaltung bestehender Populationen des Wespenbussards

- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier
- Sicherung bzw. Entwicklung von älteren Gehölzbeständen
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung (wichtig sind auch kurzrasige Flächen zur Nahrungssuche)

Erhaltung bestehender Populationen des Rotmilans

- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen, extensiv genutzten Kulturlandschaft als Nahrungsrevier
- Sicherung von älteren Gehölzbeständen, v. a. in waldarmen Gebieten und entlang von Fließgewässern, zur Errichtung von Bruthorsten
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung

Erhaltung bestehender Populationen des Grauspechts

- Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage

Erhaltung der Populationen des Schwarzspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder,
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage

Sicherung bestehender Populationen der Heidelerche

- Erhaltung zusammenhängender Extensivflächen mit Hecken. Aufrechterhaltung der traditionellen Nutzung
- Sicherung der Ungestörtheit der Brutplätze
- Erhaltung zusammenhängender, nicht durch Wege erschlossener Lebensräume

Erhaltung bestehender Populationen des Neuntötters

- Erhaltung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung).
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
- Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

Erhaltungsziele der potenziell vorkommenden Brutvogelart:

Erhaltung **potenziell** vorkommender Populationen des Halsbandschnäppers

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder,
- Erhalt bzw. Entwicklung kronenrauer Altholzbestände insbesondere von Eichen-Hainbuchenwäldern und Eichenbeständen innerhalb anderer Waldgesellschaften
- Erhalt von Laubwaldbeständen mit mittelwaldartiger Struktur und hohem Anteil an alten Eichen
- Sicherung der Brutbäume (Höhlenbäume)

6.5 BEWIRTSCHAFTUNGS- UND PFLEGEKONZEPT

Zur Sicherung der Erhaltungsziele werden für das FFH-Gebiet 6405-301 „Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl“ folgende Maßnahmen vorgeschlagen. Maßnahmen, die den aktuellen Erhaltungsgrad absichern, werden als Erhaltungsmaßnahmen (EH) bezeichnet; Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Erhaltungsgrades führen sowie grundsätzlich alle Maßnahmen, die Flächen außerhalb der gemeldeten Gebietskulisse betreffen, sind Entwicklungsmaßnahmen (EW).

6.5.1 ERSTPFLEGE (EW)

Eine Erstpflege im Sinne einer Rodung bereits dicht zusammengewachsener Gebüschrflächen ist im Gebiet nicht mehr geplant. An einigen Stellen sind Flächen, die bereits erstgepflegt wurden, erneut vom Aufwuchs zu befreien, z.B. die Pflegefläche am Grenzweg (Einzelmaßnahme 1, Plan 3.1) und einige Flächen aus den Pflegemaßnahmen 2006 (s. Plan 3.1). Das Schnittgut ist von den Flächen zu entfernen. Ein Teil des Schnittguts ist an unkritischer Stelle zu lagern. Da die Gehölze auf Entbuschungsmaßnahmen erfahrungsgemäß mit verstärktem Wachstum und Austrieb reagieren, sind die Rodungsmaßnahmen in den Folgejahren (min. aber 3-5 Jahre lang) zu wiederholen bis eine Schwächung der Bestände erreicht ist.

6.5.2 PFLEGE DER MAGERRASEN (EH)

Die für das Gebiet formulierten Schutzziele bezüglich des Offenlandes sind nur umsetzbar, wenn im Gebiet mehrere Sukzessionsstadien von Magerrasen gleichzeitig erhalten werden. Dieses Ziel soll im Gebiet durch die Entwicklung von zwei Typen bzw. Sukzessionsstadien

von submediterranen Halbtrockenrasen erreicht werden, die auch differenzierte Pflegemaßnahmen notwendig machen. Die festgelegten Maßnahmen werden jedoch bewusst sehr einfach gehalten, da komplexe Pflegevorgaben erfahrungsgemäß nur selten nach Plan umgesetzt werden.

Typ 1: submediterraner Halbtrockenrasen auf Kalk, verfilzt bis locker verbuscht

Dieser Typ sollte etwa $\frac{1}{4}$ - $\frac{1}{3}$ der Magerrasenfläche ausmachen. In der Ausprägung mit den seltenen Saumarten *Peucedanum cervaria*, *Vincetoxicum hirundinaria* usw. ist er zudem im Saarland einzigartig und soll daher gefördert werden. Er kann als Larvalhabitat für den Goldenen Scheckenfalter und in Kombination mit den angrenzenden Gebüschreihen als Lebensraum für den Neuntöter dienen.

Die Flächen sollen im Rhythmus von 3-5 Jahren gemäht werden. Aufkommendes Gebüsch ist zu entfernen. Das Mähgut ist zu entfernen. Der Zeitpunkt der Mahd wird nicht präzisiert, d.h. die Flächen können auch gleichzeitig mit den benachbarten niedrigwüchsigen Halbtrockenrasen gepflegt werden.

Die im Plan 3.1 konkretisierten drei Flächen (Einzelmaßnahme 2) für diesen Pflgetyp sollen dabei nicht gleichzeitig, sondern zeitversetzt so gepflegt werden, dass immer eine 3 Jahre alte Brache, eine 6 Jahre alte Brache und eine 9 Jahre alte Brache im Gebiet bereitstehen.

Die westliche (größere) Teilfläche darf bei einem Pflegedurchgang nur zur Hälfte gemäht werden.

Typ 2: submediterraner Halbtrockenrasen auf Kalk, niedrigwüchsig und offen

Dieser Typ ist erfahrungsgemäß bezüglich der Flora der artenreichste von allen Sukzessionsstadien auf Trockenstandorten. Nach der FFH-Richtlinie ist er ein prioritärer Lebensraum und sollte daher flächenmäßig auch den Hauptbestand bilden. Auch bezüglich der Fauna sind (seltene) Arten zu erwarten, die die besonderen bodenoffenen Mikrohabitate besiedeln. Zudem ist die Pflege (eine einfache Mahd) vergleichsweise ohne großen Aufwand möglich und kann im günstigsten Fall im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung des Gebietes erfolgen.

Die Flächen sollen alle 2 Jahre gemäht werden. Das Mähgut darf nicht auf der Fläche verbleiben. Um den wertgebenden Pflanzenarten das Aussamen zu ermöglichen und im Spätsommer/Herbst eine Habitatstruktur für die adaptierte Fauna zu gewährleisten, sollte der

Mahdtermin im Zeitraum zwischen dem 1. August und Anfang September liegen. Auch hier sollte die Mahd immer für ca. die Hälfte der Flächen um ein Jahr zeitversetzt erfolgen. Pro Mahdgang sind wechselnde Altgrasstreifen von 10% der Fläche stehen zu lassen.

6.5.3 WIESENNUTZUNG

Die folgenden Richtlinien zur Grünlandnutzung betreffen vorrangig die 8,36 ha des Lebensraumtyps 6510:

1-2 schürige Mahd der Flächen, 1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt Ende August/Anfang September, alternativ ist im September bei geringem Aufwuchs ein Mulchen der Flächen möglich. Pro Mahddurchgang sind wechselnde Altgrasstreifen von 10% der Fläche stehen zu lassen.

Eine Beweidung ist bei Erhaltungsgrad A unzulässig und unter folgenden Bedingungen bei B oder C zulässig.

- Als Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober mit Rindern, Schafen oder Ziegen bei Erhaltungsgrad B oder C.
- Als Nachbeweidung vom 01. August bis 31. Oktober mit Pferden bei Erhaltungsgrad C
- Als Rotationskoppelweide bei Erhaltungsgrad C von Mai bis Oktober unter der Vorgabe, dass Ruhephasen von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen eingehalten werden.

Wenn der Aufwuchs abgefressen ist, sind die Tiere von der Fläche zu nehmen; Zufütterung auf der Weidefläche ist nicht zulässig.

Darüber hinaus ist Beweidung auf bisher beweideten Flächen im bisherigen Umfang weiterhin zulässig. Für neu zu beweidende Flächen sind Einzelfallregelungen bei Flächen mit Erhaltungsgrad B und C in Absprache mit dem LUA möglich.

Eine Düngung sollte nur nach dem Entzug durch Ernte unter Verzicht auf Gülle, Klärschlamm und Stickstoff in mineralischer Form erfolgen. Auf A-Flächen erfolgt keine Düngung.

Die übrigen Wiesen des Gebietes sollten in gleicher Weise genutzt werden, um dadurch mittel- bis langfristig den Flächenanteil magerer, artenreicher Mähwiesen mit Status FFH-Lebensraumtyp 6510 im Gebiet zu erhöhen (EW).

6.5.4 NUTZUNG DER WALDFLÄCHEN

Zum Erhalt und zur Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ sind geeignete Maßnahmen in der NSG-Verordnung festgelegt.

Die forstwirtschaftliche Nutzung wird nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus (kahl-schlagfreie Einzelstammnutzung) durchgeführt, wobei

- Ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Holzvorrats auf der Fläche verbleiben soll und
- Nadelholzbestände in naturnahe Laubholzbestände umgewandelt werden sollen (EW).

Die Umwandlung von Nadelholzbeständen spielt jedoch im Gebiet nur eine geringe Rolle, da es sich nahezu ausschließlich um naturnahe Laubholzbestände handelt. Die Nadelholz-Mischbestände im Bereich des Hammelsberges, die derzeit nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt werden, sollten allerdings nicht umgewandelt werden, um die ausgedehnten Bestände der Hirschzunge (*Phyllitis scolopendrium*) nicht zu gefährden.

Zur Erfüllung der formulierten Erhaltungsziele für die Hirschkäferpopulation des Gebietes sind alte Eichen, obwohl sie im Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald“ höchstens als Pionierbaumart auftreten, und somit in naturnahen Altholzbeständen von Natur aus sehr selten sind, bei der Holznutzung möglichst zu schonen.

6.5.5 SUKZESSION

Gebüschrflächen sind neben Magerrasen und Magerwiesen der dritte Pfeiler der Artenvielfalt in den Offenlandbereichen der Muschelkalkgebieten. Am Hammelsberg halten sich Baumhecken und wärmeliebende Gebüsche derzeit noch die Waage. Um ein Durchwachsen der Gebüsche zu Baumhecken zu verhindern, ist ein gelegentliches „Auf den Stock setzen“ notwendig. Die für solche Maßnahmen sinnvollen Zeiträume von 10-20 Jahren fallen jedoch aus der vorliegenden kurz- bis mittelfristigen orientierten Planung heraus.

Begründete Einzelmaßnahmen dieser Art mit dem expliziten Ziel der Heckenverjüngung, z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen oder als Ökokontomaßnahme, wären ausdrücklich erwünscht. Bei Rodungsarbeiten ist die Steinweichsel (*Prunus mahaleb*) zu schonen.

7. ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DES ANHANGS I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE

7.1 DARSTELLUNG DES VORKOMMENS VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE SOWIE BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES

Folgende Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL sind für das Gebiet gemeldet (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1065	<i>Euphydryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter
1078	* <i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Flagge
1083	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer
1321	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter

* = prioritäre Art

Potenziell vorkommende Brutvogelart des Anhang I der VS-RL:

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
A321	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper

***Picus canus* (Grauspecht) und *Dryocopus martius* (Schwarzspecht)**

Grau- und Schwarzspecht sind im Naturraum Mosel-Saar-Gau, ähnlich wie in den anderen Muschelkalklandschaften des Saarlandes, ziemlich selten. Für den Schwarzspecht gibt es aktuell zwei Reviere im Gebiet (Hammelsberg und Atzbüsch, 2010). Die Populationsgröße beim Grauspecht war für 2005 im Standarddatenbogen mit 1-5 Exemplaren angegeben worden. Aktuell gibt es ein Revier im Atzbüsch (2010). Bei den durchschnittlichen Reviergrößen dieser Arten (in der Regel mehrere 100 ha) stellt das FFH-Gebiet nur einen Teillebensraum dar, so dass auch zukünftig eine Populationsvergrößerung bei den beiden Spechtarten nicht wahrscheinlich ist.

***Lanius collurio* (Neuntöter) und *Euphydryas aurinia* (Goldener Scheckenfalter)**

Beide Arten zeigen was die bevorzugten Biotop- und Habitatstrukturen anbetrifft, Übereinstimmungen. Der Neuntöter ist im Raum Perl flächendeckend vertreten, aktuell gibt es ca. 10 Revierpaare (Hammelsberg und Oberperl, 2010). Der Goldene Scheckenfalter hat hier einen kleinen Vorposten seiner lothringischen Populationen. 2003 wurden 6-10 Exemplare gezählt, der letzte Nachweis war 2011. Aktuell kommt er im Gebiet nicht mehr vor. Seit der Gebietsmeldung haben sich aber bezüglich der Lebensraumstruktur keine signifikanten Veränderungen ergeben, die den Bestandsrückgang erklären könnten.

Zur Stützung der Vorkommen beider Arten bzw. um Wiederansiedlungsversuche des Goldenen Scheckenfalters zu unterstützen, wird im Gebiet ein spezieller Biotop- und Strukturtyp, ein Sukzessionsstadium zwischen offenem Magerrasen und Gebüsch, etabliert, um insbesondere die Ansprüche des Goldenen Scheckenfalters an sein Larvalhabitat zu erfüllen. Der Neuntöter ist weit weniger anspruchsvoll, er wird zwar sicherlich von den Maßnahmen profitieren, aufgrund seiner Reviergröße und seiner allgemeinen Präsenz im Raum Perl ist aber nicht mit einem signifikanten Anstieg der Populationsdichte im FFH-Gebiet zu rechnen.

***Pernis apivorus* (Wespenbussard) und *Milvus milvus* (Rotmilan)**

Der Wespenbussard bevorzugt für die Anlage seines Horstes Altholzbestände. Verbreitungsschwerpunkt im Saarland ist der Saarkohlenwald. Der Rotmilan ist dagegen eine Art der offenen Kulturlandschaft, der lediglich seinen Horst an Waldrändern mit altem Baumbestand anlegt. Der Atlas der Brutvögel des Saarlandes (Kartierung 1996-2000) weist für den gesamten Naturraum Mosel-Saar-Gau keine Nachweise beider Arten aus. Der Standarddatenbogen (Stand Juni 2010) gibt für den Rotmilan 1-5 Exemplare für das Jahr 2003 an. Starke Bestandsschwankungen sind für die Art bekannt. Zur Zeit kann er als unregelmäßiger Nahrungsgast eingestuft werden, das nächste Brutvorkommen liegt im Lateswald. Der Wespenbussard wird für das Jahr 2006 lediglich als „präsent“ angegeben. Zur Zeit gibt es keinen Bruthinweis im Gebiet. Die Art wurde jedoch 2013 als Nahrungsgast festgestellt.

Den Ansprüchen beider Arten, insbesondere im Hinblick auf potenzielle Horst-Standorte, wird durch die Richtlinien zur Waldbewirtschaft, die langfristig auf die Erhöhung des Altholzbestandes hinzielen, Genüge getan. Der Offenlandbereich des Schutzgebietes ist nur ein kleiner Bruchteil des Gesamtreviers eines potenziellen Brutpaares.

***Milvus migrans* (Schwarzmilan):** regelmäßiger Nahrungsgast (2013)

***Ciconia nigra* (Schwarzstorch):** Brutverdacht im Atzbüsch (2013)

***Lullula arborea* (Heidelerche):** unregelmäßige Brutzeitbeobachtungen, zuletzt 2010.

Alle Vogelarten werden durch die für die Lebensraumtypen formulierten Maßnahmen bedient. Bei Bekanntwerden aktueller Horststandorte sind in Abstimmung mit dem LUA Horstschutzzonen einzuhalten.

***Myotis emarginatus* (Wimperfledermaus) und *Myotis myotis* (Großes Mausohr)**

Die Wimperfledermaus nutzt das Gebiet als Jagdrevier, die Wochenstuben befinden sich in Luxemburg.

***Callimorpha quadripuctaria* (Spanische Flagge)**

Habitat: Frische bis trockene Laubwälder (9130, 9170), insbesondere ihre Zerfalls- und Auflichtungsstadien, Innen- und Außensäume sowie die waldumschlossenen Offenland-Lebensräume (breite Waldwege, Waldwiesen, Holzlagerplätze etc.); wärmeliebende Gebüsche und ihre Säume, Weg- und Straßenböschungen, trockene (Waldweg-)Säume, Vorwälder. Im Gebiet verbreitet.

Maßnahme (EH): keine Mahd der Waldwegsäume von Juni bis August.

8. VORKOMMEN, ENTWICKLUNGSZIELE UND PFLEGEVORSCHLÄGE FÜR DIE SONSTIGEN ARTEN/FLÄCHEN DES FFH-GEBIETES UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV DER FFH-RICHTLINIE, ARTEN MIT GROßER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG DES SAARLANDES SOWIE ARTEN DER AKTUELLEN ROTEN LISTEN DES SAARLANDES UND DES BUNDES

Als überregionale Besonderheiten sind hervorzuheben:

***Leucoptera genistae*:** einziger aktueller Fundort in Mitteleuropa; Raupe lebt an *Genista tinctoria*, Erfordernisse werden durch Magerrasen Pflęgetyp 1 abgedeckt.

***Coleophora cracella*:** hier und bei Tettingen-Butzdorf einzige aktuelle Fundorte in Deutschland; Raupe lebt an *Vicia tenuifolia*, Erfordernisse werden durch Magerrasen Pflęgetyp 1 abgedeckt. Teil des Mähgutes liegen lassen!

Ptilocephala albida: einziger aktueller Fundort in Deutschland; Erfordernisse werden durch Magerrasen Pflegegrad 1 abgedeckt. Teil des Mähgutes liegen lassen!

Reisseronia tarnierella: einziger aktueller Fundort in Deutschland; Erfordernisse werden durch Magerrasen Pflegegrad 1 abgedeckt. Teil des Mähgutes liegen lassen!

Grapholita larseni: in Deutschland nur im Odertal und am Hammelsberg; lebt in Hecken-säumen an Astragalus glycyphyllos, im Gebiet v. a. der Grenzheckensaum.

Scopula tessellaria: einziger aktueller Fundort in Deutschland; Raupe vermutlich an Origanum vulgare. Erfordernisse werden durch Magerrasen Pflegegrad 1 abgedeckt.

Für das Gebiet sind zahlreiche weitere, seltene und gefährdete Arten gemeldet:

Fledermäuse

Eptesicus serotinus [Breitflügel-Fledermaus] (Anhang IV)

Myotis emarginatus

Nyctalus noctula [Abendsegler] (Anhang IV)

Pipistrellus pipistrellus [Zwergfledermaus] (Anhang IV)

Plecotus auritus [Braunes Langohr] (Anhang IV)

Schmetterlinge

Abrostola asclepiadis

Adscita geryon

Aplasta ononaria

Catocala promissa

Catocala sponsa

Cryphia domestica

Cryphia muralis

Cyclophora ruficiliaria

Dicycla oo

Discestra microdon

Dysauxes ancilla

Earias vernana

Eilema pygmaeola

Ephesia fulminea (= Catocola fulminea)

Eremobia ochroleuca

Eupithecia actaeata

Eupithecia conterminata

Eupithecia distinctaria

Eupithecia semigraphata

Glaucopsyche alexis

Hadena albimacula

Hemaris tityus

Hipparchia fagi

Hylaea fasciaria

Idaea dilutaria

Idaea laevigata

Idea pallidata
Idea rubraria
Jordanita globulariae (= Adscita -globulariae)
Maculinea arion (Anhang IV)
Nola cicatricalis
Nola subchlamydula
Nudaria mundana
Ochrostigma velitaris
Opigena polygona
Paidia rica
Paradrina selini
Paracolax tristalis
Phragmatobia caesarea
Pseudeustrotia candidula
Puengeleria capreolaria
Rhagades pruni
Sabra harpagula
Scopula incanata
Scopula tessellaria
Scotopteryx moeniata
Sesia melanocephala
Setina irrorella
Setina roscida
Spatalia argentina
Synanthedon loranthi
Tephronia sepiaria
Tethea ocularis
Thyris fenestrella
Valeria oleagina
Zygaena carniolica
Zygaena loti
Zygaena purpuralis
Zygaena transalpina

Libellen

Eurhynchium striatulum
Sympecma fusca [Gemeine Winterlibelle]

Heuschrecken

Calliptamus italicus
Mantis religiosa

Reptilien

Lacerta agilis (Anhang IV)

Podacris muralis (Anhang IV)

Coronella austriaca (Anhang IV): noch 2011 im Steinbruch auf französischer Seite; Erfordernisse werden durch Pflege der Magerrasen und Einzelmaßnahme 1 abgedeckt.

Pflanzen

Aceras anthropophorum [Ohnhorn]

Actaea spicata [Christophskraut]

Ajuga chamaepitys [Gelber Günsel]

Anacamptis pyramidalis [Pyramiden--Spitzorchis]

Asarum europaeum [Haselwurz]

Bromus ramosus [Hohe Wald-Trespe]

Buglossoides purpureocaerulea (= Lithospermum purpureocaeruleum [Purpurblauer Steinsame])

Calamintha menthifolia [Wald-Bergminze]

Campanula persicifolia [Pfersichblättrige Glockenblume]

Cephalanthera damasonium [Weißes Waldvöglein]

Cephalanthera rubra [Rotes Waldvöglein]

Cornus mas [Kornelkirsche]

Daphne mezereum [Gewöhnlicher Seid-elbast]

Dianthus carthusianorum [Kartäuser--Nelke]

Epipactis atrorubens [Braunrote Stendelwurz]

Epipactis microphylla [Kleinblättrige Stendelwurz]

Eryngium campestre [Feld-Mannstreu]

Euphorbia stricta [Steife Wolfsmilch]

Gymnadenia conopsea [Mücken-Händelwurz]

Himantoglossum hircinum [Bocks-Riemenzunge]

Hordelymus europaeus [Wald-Haargerste]

Hypericum montanum [Berg-Johanniskraut]

Minuartia hybrida [Schmalblättrige- Miere]

Ophrys apifera [Bienen-Ragwurz]

Ophrys holoserica [Hummel-Ragwurz]

Ophrys insectifera [Fliegen-Ragwurz]

Orchis mascula [Stattliches Knaben-kraut]

Orchis purpurea [Purpur-Knabenkraut]

Orobanche alba [Thymian-Sommerwurz]

Orobanche caryophyllacea [Nelken-Sommerwurz]

Orobanche minor

Orobanche purpurea

Peucedanum cervaria [Hirschwurz-Haarstrang]

Phleum phleoides [Glanz-Lieschgras]

Prunus mahaleb

Asplenium scolopendrium [Hirschzunge]

Poa bulbosa [Knolliges Rispengras]

Polystichum aculeatum agg.

Ribes alpinum [Alpen-Johannisbeere]

Sorbus latifolia [Breitblättrige Mehlbeere]

Stachys alpina [Alpen-Ziest]

Stachys recta [Aufrechter Ziest]
Tamus communis [Schmerwurz]
Teucrium chamaedrys [Edel-Gamander]
Thalictrum minus [Kleine Wiesenraute]

Im Teilgebiet 3 (Atzbüsch) sind insbesondere die Orchideen *Epipogium aphyllum* und *Limodorum abortivum* sowie das Veilchen *Viola mirabilis* Zielarten der Planung. Der Dingel besitzt in Deutschland nur zwei kleine Verbreitungsgebiete, eines an der Mosel zwischen Perl und Trier und ein weiteres im Raum Freiburg. Insofern hat das Saarland eine besondere Verantwortung für den Schutz des Vorkommens im Atzbüsch. Der Widerbart hat mehrere Verbreitungsgebiete in Deutschland, eines davon umfasst die Eifel. Das Vorkommen am Atzbüsch bildet den westlichen Arealrand. Alle deutschen Vorkommen sind stark rückläufig.

Das Wunder-Veilchen ist in Deutschland eher östlich verbreitet mit kleinen Teilarealen in der Eifel, im Nahegebiet und im Mosel-Saar-Gebiet zwischen Sauertal und Bliesgau. Von daher ergibt sich eine besondere Verantwortung des Saarlandes für die Erhaltung der Art.

Spezielle Maßnahmen sind nicht erforderlich, da die Arten durch das vorgeschlagene Pflegekonzept gezielt erhalten und entwickelt werden können.

9. AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT

Die Grünlandflächen und Magerrasen des Teilgebiets 1 (Hammelsberg) auf den ehemaligen Ackerstandorten werden mit einem Bewirtschaftungsvertrag durch einen Landwirt gepflegt. An mehreren Stellen am Hammelsberg und den nördlich anschließenden Offenlandbereichen wurden in den Jahren 2006 – 2012 vom LUA Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt (vgl. Plan 3.1).

10. KONFLIKTLÖSUNG/ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND – MAßNAHMEN

Im Rahmen der Projektarbeitsgruppensitzungen ergaben sich hinsichtlich des Maßnahmenkonzeptes nur geringe Konflikte mit anderen Nutzungsinteressen. Für den Offenlandbereich ist zukünftig eine enge Zusammenarbeit zwischen Land, Gemeinden und Privatnutzern bezüglich der weiteren Gewährleistung einer extensiven Grünlandnutzung anzustreben.

Im Zusammenhang mit dem vom Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung durchgeführten Flurbereinigungsverfahren Perl-Oberperl-Sehdorf wurden vorhandene Wege im FFH-Gebiet erneuert.

Zusätzlich sind im FFH-Gebiet Flächen für Kompensationsmaßnahmen im Zuge des Ausbaus der A 8 festgelegt. Dabei handelt es sich um Ackerflächen, die in Grünland umgewandelt werden sollen, was den Erhaltungs- und Entwicklungszielen des FFH-Gebietes entspricht. Negative Auswirkungen des Flurbereinigungsverfahrens auf das FFH-Gebiet gibt es nicht.

11. ZUSAMMENFASSUNG

Das 210,7 ha große FFH-Gebiet 6504-301 „Hammelsberg und Atzbüsch bei Perl“ umfasst 3 Teilflächen, die östlich von Perl an der Landesgrenze zu Frankreich. Schutzzweck ist die Sicherung eines kleinen Rests an extensiv genutztem Kulturland mit orchideenreichen Kalk-Halbtrockenrasen sowie flächigen geophyten- und krautschichtreichen Altholzbeständen im Naturraum Mosel-Saar-Gau mit wichtiger Trittsteinfunktion für Grünland- und Waldarten (Einwanderungsweg für mediterrane Arten). Insgesamt sind 2014 auf 162,6 ha (= 77,2 %) Fläche FFH-Lebensraumtypen vertreten. Auf einem Flächenanteil von 8,6 % (18,1 ha) des Gebietes kommen Biotope vor, die nach § 30 BNatSchG geschützt sind.

Das Pflegekonzept konkretisiert und benennt die Eckwerte für die Grünlandbewirtschaftung und die Pflegeflächen, um die vorhandenen Lebensgemeinschaften des Magergrünlandes auf Dauer zu erhalten und ihren Anteil im Gebiet weiter zu erhöhen. Die Pflegeflächen (Kalk-Magerrasen) und genutzten Wiesen sind am Hammelsberg, trotz Orchideenreichtums, noch nicht in einem optimalen Zustand. Dies muss vor allem auf ihre Entstehung aus Ackerland und das immer noch geringe Alter zurückgeführt werden.

Für die Waldflächen des Gebietes brauchen keine speziellen Maßnahmen formuliert zu werden, da die Erhöhung des Anteils an Altholzbeständen durch die im Saarland übliche naturgemäße Waldbewirtschaftung langfristig gesichert ist.

12. ANHANG

Plan-Nr. 1.1-1.3: Biotopstrukturtypen, M 1:2500

Plan-Nr. 2.1-2.3: FFH-Lebensraumtypen und geschützte Biotope nach
§ 30 BNatSchG, M 1:2500

Plan-Nr. 3.1-3.3: Bewirtschaftungs- und Pflegekonzept, M 1:2500

Plan-Nr. 4: Vorkommen seltener und bemerkenswerter Arten, M 1:8000

Saarlouis, den 15.10.2014


Dr. Meas
Büro für Ökologie und Planung
Altforweilerstraße 12
66740 Saarlouis
Telefon 068 31 / 4 63 78
Telefax 068 31 / 22 28